
Fördermittel Strategische Partnerschaft TU Graz und TU Darmstadt

Ausschreibung 2019

Die TU Darmstadt und die TU Graz vergeben im Rahmen der Förderung ihrer Strategischen Partnerschaft Reise-, Aufenthalts- und Sachmittel an ihre Mitglieder. Die **Reise- und Aufenthaltsförderung** adressiert

- a) Promovierende und Postdocs
- b) ProfessorInnen, insb. Junior oder Associate Professors, sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrende

und dient der Durchführung von kurzen Forschungsaufenthalten, Workshops, Lehre (Blockseminaren, Gastvorlesungen etc.) sowie der Anbahnung innovativer Projekte in Forschung und Lehre. Sofern förderfähig und vorbehaltlich verfügbarer Mittel sollen die Reise- und Aufenthaltskosten aus Erasmus+-Mitteln finanziert werden. Eine Ko-Finanzierung zur Deckung der tatsächlichen Kosten wird bereitgestellt.

Darüber hinaus werden **Sachmittel** (z.B. für Hilfskräfte, Forschungsmaterial oder Repräsentationskosten) mit nachweislichem Partnerschaftsbezug gefördert.

Das interdisziplinäre, mit ProfessorInnen beider Universitäten besetzte Steering Committee begutachtet die Anträge auf Förderung und entscheidet dann über die Vergabe der Fördergelder. Hierbei werden folgende **Förderkriterien** zugrunde gelegt:

Förderkriterien

1. Qualität der Kooperation

Die Fördermaßnahme trägt im Sinne der Strategischen Partnerschaft zu einer Verbesserung der Qualität insbesondere in der Lehre sowie in Studium und Forschung und bei der Nachwuchsförderung bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- a) Das Thema ist **innovativ**
- b) Es gibt **beiderseits** interessierte und passfähige qualifizierte PartnerInnen

2. Die Maßnahme dient einem der folgenden Ziele:

- a) **Anbahnung** einer neuen Aktivität
- b) **Verbreiterung** der Zusammenarbeit
- c) **Vertiefung** der Zusammenarbeit
- d) **Verstetigung** der Kooperation
- e) **Fortführung** erfolgreicher Kooperationen

3. Gestaltung der Fördermaßnahme

- a) Ansprechpartner existieren auf beiden Seiten
- b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert

Antragsmodalitäten

Die Förderung von **Reisen** und **Aufenthalten** erfolgt nach Beleg entsprechend der Reisekostenbestimmungen. Bei Übernachtungen ist mit einem Satz von ca. 100,- Euro/ Nacht zu kalkulieren. **Sachmittel** werden zu 50% ebenfalls auf Basis der tatsächlichen Belege gefördert.

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde im Kalenderjahr 2019 ist der **31. März 2019 für Reisen ab Juni 2019 bis Mai 2020 und der 31. Oktober 2019 für Reisen ab Januar 2020 bis Dezember 2020**. Innovative Ideen werden bevorzugt gefördert.

Die Antragsstellung muss vor der ersten Aktivität erfolgen. Die Reise soll innerhalb von 12 Monaten ab jeweils Juni („März-Runde“) bzw. ab Januar („Oktober-Runde“) erfolgen. Die Abrechnung muss innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Aktivität erfolgen, spätestens also bis Ende Juli bzw. Ende Februar.

Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. Ein Förderantrag kann nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden. Doppelförderungen sind nicht möglich.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, sp-tugraz@pvw.tu-darmstadt.de oder Tel. -24063, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung;
- für die TU Graz bei Barbara Böttger, International Office – Welcome Center, barbara.boettger@tugraz.at, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Alle Anträge werden gemeinsam vom Steering Committee begutachtet, so dass es nicht relevant ist, ob die Anträge in Graz oder Darmstadt eingereicht werden.

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung durch das Steering Committee sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein Evaluationsbogen eingereicht werden, der an die Geförderten versendet wird und die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.

Abrechnungsmodalitäten

Die Reisekosten werden von der jeweiligen Heimatuniversität bezahlt.

TU Darmstadt

Die Auslagen werden zuerst vom Antragssteller bezahlt und danach erstattet. Senden Sie dazu bitte Ihre (Reisekosten-)Abrechnung in Kopie und incl. der Kopie der Originalbelege an Dagmar Schmidt (Dez. VIII Internationales, Finanzen, Tel: -24057). Zudem reichen Sie bitte auch ein Formular „Umbuchung“ ein, ausgefüllt mit Ihrer Kostenstelle und Projektnummer. Weisen Sie uns bitte ebenfalls durch einen Ausdruck der elektronischen Buchung (Kontoauszug) nach, dass die Überweisung bereits vom Fachbereichskonto getätigt wurde.

TU Graz

Informationen zur Abrechnung erhalten Sie mit dem Genehmigungsschreiben und Sie finden

Informationen dazu im TU4U: <https://tu4u.tugraz.at/bedienstete/meine->

[karriere/auslandsaufenthalte/fuer-wissenschaftliches-personal/europa/foerdermittel-tu-darmstadt-tu-graz/](https://tu4u.tugraz.at/bedienstete/meine-karriere/auslandsaufenthalte/fuer-wissenschaftliches-personal/europa/foerdermittel-tu-darmstadt-tu-graz/)